

**Nr. 36****Februar 2019****Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung**

TOP-Thema

Für Vielfalt und gegen Ausgrenzung an Berliner Clubtüren

Berlin ist bekannt für seine vielfältige Clubszene, die Menschen aus aller Welt anlockt. Doch für manche Personen hört der Spaß schon an der Club-Tür auf. Einlasskontrollen sind nicht unbedingt fair und transparent. „Du kommst nicht rein“ oder „Du hast die falsche Kleidung an“ hören manche Personen mehr als andere. Immer wieder berichten Beratungsprojekte über Fälle, bei denen Betroffene aufgrund rassistischer Zuschreibungen bzw. ihrer Hautfarbe, einer Behinderung, ihres Geschlechts oder weiterer Merkmale keinen Zutritt in einen Club erhalten haben.

Die besondere Schwierigkeit liegt in der Gemengelage zwischen dem Hausrecht der Clubbetreibenden und dem Schutzbereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). So gibt es legitime Gründe, Gäste vor der Tür abzuweisen, wenn diese durch ein aggressives Auftreten oder Alkoholisierung ein Sicherheitsrisiko für andere Gäste darstellen. Die Türpolitik kann durch den gewünschten (Kleidungs-) Stil einer Veranstaltung geprägt werden und führt somit zur Exklusion vor der Tür. Gewisse Szenenclubs zeichnen sich gerade dadurch aus, Schutzräume zu bieten, in denen eine gesellschaftliche Minderheit, wie zum Beispiel die queere Szene, temporär zur Mehrheit wird.



Um sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen, von den Erfahrungen aus anderen Städten wie Hannover und Leipzig zu lernen, sowie praktische Lösungsansätze zu entwickeln, lud die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung am 8.11.2018 in den SODA-Club zur Fachwerkstatt „Nur für Stammgäste!“- Diskriminierung an der Club-Tür, auch in Berlin!? ein. Senator Dr. Behrendt begrüßte die Teilnehmenden, unten denen Betroffene, Sicherheitspersonal, Club-Betreibende, Vertreter_innen von Antidiskriminierungsberatungsstellen sowie aus Politik, For-

schung und Verwaltung waren. Im Laufe des Tages wurde diskutiert, wie faire Einlasspraxen auf den drei wichtigen Handlungsebenen Verwaltung, Clubbetreibende und Beratungsstellen umgesetzt werden können. Durch die Vielfältigkeit der Perspektiven wurden kontroverse Debatten geführt, die aber auch Gemeinsamkeiten, wie den Wunsch nach einem niedrighschwelligem und effizientem Beschwerdemanagement, verdeutlichten.

Die Rechtsdurchsetzung bzw. Beweisführung bei Diskriminierung an der Club-Tür auf der Basis des AGGs ist schwierig. Das finanzielle Risiko und die psychische Belastung sind für Betroffene oft sehr hoch. Die bisher wenigen Urteile, zurückhaltend erlassene Bußgelder durch die Ordnungsämter („Unzuverlässigkeit von Gewerbetreibenden“) sowie die geringen Entschädigungszahlungen zeigen kaum abschreckende Wirkung. Die anwesenden Vertreter_innen der Clubszene verdeutlichten, dass es durchaus Clubs gäbe, die sich mit der Thematik beschäftigen würden, es jedoch oft an Ressourcen bspw. für eine Professionalisierung und Qualifizierung des Türpersonals zum Thema Antidiskriminierung oder für Barriere abbauende Umbaumaßnahmen mangle.

So müsste eine Sensibilisierung auf allen Ebenen bei Clubbetreibenden, Sicherheitspersonal, Gewerbeämtern und Polizei stattfinden und Betroffene durch eine themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit besser über ihre Rechte aufgeklärt werden. Die Entwicklung eines niedrighschwelligem Beschwerdesystems oder selbst beauftragte Testing-Verfahren in den Clubs könnte dazu führen, dass ein interner Lernprozess und eine Qualitätskontrolle etabliert werden. Langfristig sollten auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie eine Novellierung des AGGs mit der Einführung eines Verbandsklagerechts und einer Prozesstandschaft oder die Ergänzung einer Antidiskriminierungsklausel im Bundes-Gaststättengesetz verbessert werden.

Die Veranstaltung war ein impulsgebender erster Austausch und eröffnete den Raum, gegenseitige Rollenzuschreibungen und damit verbundene Vorbehalte bspw. zwischen Verwaltung und Clubbetreibenden anzusprechen und herauszuarbeiten, welche gemeinsamen Anliegen der Grundstein für eine strategische Zusammenarbeit in 2019 sein können. Die LADS plant im 1. Quartal 2019 einen Runden Tisch mit den beteiligten Akteur_innen in diesem Handlungsfeld, um auf der Basis der Ergebnisse der Fachwerkstatt gemeinsam einen realistisch umsetzbaren Aktionsplan für die drei relevanten Handlungsebenen zu entwickeln. Wir freuen uns auf die gemeinsame Arbeit, damit das friedliche Feiern in Berliner Clubs für alle möglich wird.

LADS im Gespräch mit Nadine Wothe



Als geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) ist Nadine Wothe in der Sicherheitsbranche für Veranstaltungsabsicherung, Konfliktmanagement, Sicherheitsanalysen und -konzepte tätig. Sie ist Teil eines selbstorganisierten Türkollektivs in Berlin, das für sensible und diskriminierungsarme Einlasskontrollen steht. Nadine Wothe arbeitet als Dozentin für Deeskalation (Kommunikation und Körpersprache) und Szenarientraining speziell im Sicherheitsbereich, sowie im sozialen Bereich.

Mein Kurs zu Deeskalation/Kommunikation ist gelungen, wenn ich merke und bestätigt bekomme, dass die Teilnehmenden etwas für sich mitgenommen haben und nicht nur zugehört haben bis der Unterricht vorbei ist.

In meiner Arbeit an der Tür erlebe ich, dass die Umsetzung einer diskriminierungssensiblen Arbeitspraxis oft schwer ist. Das liegt nicht nur an fehlenden Möglichkeiten von Weiterbildungen/Schulungen sondern auch an wirtschaftlichen Aspekten. Das Ziel jedes Betreibenden ist es, schnell einen vollen Club zu haben, wo alle Gäste zueinander passen, Spaß haben und viel Geld an der Bar lassen. Nur durch ein Gespräch am Einlass kann ich jedoch herausfinden, ob die Person passt. Gibt es einen zeitlichen Druck bin ich darauf angewiesen, meinen Erfahrungen und Intuitionen zu folgen, um die „passenden Personen“ für die jeweiligen Partys auszuwählen. In einem 10-Sekunden-Zeitfenster entscheiden dann Körpersprache, Gestik und Mimik, sowie das Äußerliche der Person. Das ist schade, weil es oberflächlich ist und einer diskriminierungsarmen Umgangsform entgegensteht. Schulungen zu Deeskalationskommunikation und diskriminierungssensibler Arbeit sind nicht in der Ausbildung einer Sicherheitsperson an der Tür enthalten und müssten daher von den Betreibenden selbst finanziert werden, wobei mehr Personalkosten entstehen. Die Menschen an der Tür müssen auch Zeit dafür haben. Der Beruf der Türstehenden ist oft auf das Wochenende begrenzt bzw. auf wenige Nächte, daher haben viele noch einen weiteren Job unter der Woche.

Das Thema Einlasskontrollen ist aus Antidiskriminierungsperspektive wichtig, weil die Vorurteile in der Gesellschaft leider nicht weniger werden. Jede_r hat Vorurteile, die aufgrund von Sozialisation und Erfahrung da sind und in eine Entscheidung mit eingebracht werden. Es ist wichtig in einem Zeitalter von Krieg, Flucht und Ausgrenzung genau diese Sensibilität in den Köpfen der Menschen präsent zu halten und sich selbst immer wieder zu hinterfragen. Es bleibt oft die negative Erfahrung im Kopf als Warnung für das nächste Mal. Positives Verhalten wird weniger wahrgenommen bzw. honoriert. Das geht einfach als „normal“ in der Masse unter.

Akteur_innen vor Ort

The logo for Clubcommission, featuring the word "CLUBCOMMISSION" in a bold, white, sans-serif font on a black rectangular background.

Awareness-Arbeit der Clubcommission

Ein Beitrag von Lukas Drevenstedt, Kaufmännischer Geschäftsführer der Clubcommission

Die Clubcommission wurde im Jahr 2001 als *Verband der Berliner Club-, Party- und Kulturereignisveranstalter e.V.* gegründet und versteht sich heute als Netzwerk für Clubkultur in Berlin. Nach unserem Verständnis beschreibt Clubkultur ein Phänomen, bei dem sich Menschen im Rahmen von Veranstaltungen in geschützten Räumen zum Tanzen, Musik hören und zum sozialen Austausch treffen. Gerade für Menschen, die sich in der Mehrheitsgesellschaft unwohl fühlen, haben Clubs eine wichtige, identitätsstiftende Bedeutung und bieten einen geschützten Freiraum für das Ausleben marginalisierter sozialer und kultureller Praxen.

Seit 2017 gibt es einen *Arbeitskreis Awareness* in der Clubcommission, der sich damit auseinandersetzt wie möglichst sichere und diskriminierungsarme Umgebungen in Clubs geschaffen werden können. In Zusammenarbeit mit dem Kollektiv "Rave Awareness" konnten bereits eine Reihe von Clubbetreiber_innen, Veranstalter_innen und Türleuten geschult werden. Diesen Weg möchten wir weiter beschreiten - sind uns aber gleichzeitig bewusst, wie anspruchsvoll diese Aufgabe ist. Es wird nur funktionieren, wenn alle Seiten sich an einem offenen, konstruktiven Dialog beteiligen. Eine professionelle Begleitung und die entsprechenden Ressourcen sind erforderlich. Nur so kann die vorsichtige Einbindung der Akteure aus den verschiedenen Szenen gelingen.

Interessierte können sich jederzeit per Email an die Clubcommission wenden:

awareness@clubcommission.de

LADS Schlaglichter

Mit dem Senator „auf Tour“ gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Immer mehr Menschen wollen nach Berlin ziehen. Die Konkurrenz um bezahlbaren Wohnraum wächst und damit auch der Druck und das Diskriminierungsrisiko auf den Berliner Wohnungsmarkt. Anlässlich des einjährigen Bestehens der [Fachstelle „Fair mieten – Fair wohnen“](#) fand am 4.10.2018 auf Initiative der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ein Berliner Aktionstag gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt statt. In dessen Rahmen suchte Senator Dr. Dirk Behrendt das direkte „vor Ort“-Gespräch mit verschiedenen Akteur_innen des Handlungsfeldes.



Remzi Uyguner, Dr. Christiane Droste und Senator Dr. Dirk Behrendt (v.l.n.r.)

Die Fachstelle – bundesweit das erste Antidiskriminierungsprojekt, das allein auf das Handlungsfeld Wohnungsmarkt ausgerichtet ist - ist vor einem Jahr auf Initiative der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gegründet worden und wird von ihr gefördert. Sie wird von zwei Trägern (Urban Plus und dem TBB) gemeinsam geführt, umfasst zwei Bereiche (Strategie/Vernetzung sowie Beratung/Begleitung) und zwei Standorte (Lichtenberg/Kreuzberg). Ihr strategisches Hauptziel ist es, eine Kultur des diskriminierungsfreien Vermietens in Berlin zu etablieren.

Gut besucht und begleitet von der Presse, ging es zuerst zum Lichtenberger Standort der Fachstelle „Fair mieten – Fair wohnen“. Nach der Begrüßung von Eren Ünsal, der Leiterin der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) und einem Eingangsstatement von Senator Dr. Behrendt, präsentierten die Leiterin der Fachstelle, Dr. Christiane Droste, und ihr Team vor Ort den Stand der Dinge und die Entwicklung ihrer Arbeit nach einem Jahr Bestehen. Anhand von Beispielen wurde deutlich gemacht, wie akut der Handlungsbedarf im Bereich Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist. Auch der Einsatz von Testing-Verfahren wurde erläutert.

Der Kreuzberger Standort der Fachstelle ist für den Bereich der Beratung und Begleitung Betroffener zuständig. Hier werden Menschen unterstützt, die aufgrund ihrer zugeschriebenen Herkunft, ihrer Sprache, ihrer Religion, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung, ihres Alters oder ihres sozialen Status auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert werden.

Remzi Uyguner berichtete von Erfahrungen in der Beratungsarbeit und davon, wie mit einzelnen Fällen umgegangen wird. In dem einen Jahr ihres Bestehens wurden bereits über 130 Fälle verzeichnet, in denen Menschen aufgrund von AGG-Merkmalen benachteiligt bzw. diskriminiert wurden und dies nicht nur bei der Wohnungssuche, sondern auch im nachbarschaftlichen Miteinander. Er betonte, dass die Fachstelle bewusst die Perspektive der Diskriminierten einnimmt und ihnen zur Seite steht. So helfen die Mitarbeitenden zum Beispiel beim Verfassen eines Beschwerdebriefes oder beim Einbeziehen anderer Stellen. Eine Beistandschaft vor Gericht wird angeboten, wenn der Fall dies verlangt. Die Rechtsanwältin Dr. Maren Burkhardt berichtete von einem Rechtsfall, bei dem sie vor Gericht erfolgreich gegen die rassistische Diskriminierung durch einen Vermieter vorgehen konnte.

Die dritte und letzte Station fand beim Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) in Dahlem statt. Gastgebernde Gesprächspartner_innen waren dessen Chefin Maren Kern, Vertreter_innen von weiteren Mitgliedsunternehmen der BBU sowie auch von Haus & Grund e.V.. Allein die Tatsache, dass sich die Vertreter_innen der Wohnungsanbieter so zahlreich an dem offenen Austausch über die Problematik der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt beteiligt haben, war ein gutes Signal. Dass die Zeit am Ende des Tages etwas knapp wurde, verdeutlicht, welche Bedeutung und auch Komplexität dieses Thema hat und wie wichtig es ist, gemeinsam nachhaltige Lösungen zu finden und voranzubringen.

Jahrestreffen 2018 des Rainbow Cities Network (RCN)



Das vom Land Berlin mitgegründete [Netzwerk der Rainbow Cities \(Regenbogenstädte\)](#) traf sich vom 08.- 09. November 2018 zum Jahrestreffen in Barcelona. Das Schwerpunktthema des Treffens war das Thema „Intersektionalität in der lokalen LSBTI Fachpolitik“. Darüber hinaus wurden in Workshops die Themen „lesbische Sichtbarkeit“, „geschlechtliche Vielfalt“ sowie „LSBTI im Alter“ aufgegriffen und besprochen. Zurzeit besteht das Netzwerk aus über 20 Städten, darunter auch Metropolen außerhalb Europas wie

Mexico City und São Paulo. Für 2019 haben elf weitere Städte eine Bewerbung zum Beitritt in das Netzwerk angekündigt.

Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“

Am 15.11.2018 hat das Berliner Abgeordnetenhaus die Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) beschlossen ([Drs.18/1434](#)). Diese Initiative stellt die politische Klammer für die Aktivitäten des Landes Berlin in Bezug auf die Belange von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen (LSBTI) Menschen dar. Die IGSV baut dabei auf der ISV (Initiative für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt) auf und dient der Fortführung und Weiterentwicklung bereits bestehender Projekte, sowie der Entwicklung neuer Maßnahmen.



Initiative: Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

SELBSTBESTIMMUNG • AKZEPTANZ • VIelfALT

Im Frühjahr 2019 wird ein Maßnahmenplan für die Jahre 2020/21 erarbeitet, der alle politischen Handlungsfelder des Beschlusses abdeckt. So geht es u.a. darum Bildung, Aufklärung, Jugend- und Familienarbeit weiter zu stärken, aber auch LSBTI-Geflüchtete zu schützen, die Sichtbarkeit sexual-

ler und geschlechtlicher Vielfalt zu erhöhen und den Wandel in der Verwaltung voranzutreiben. An der Entwicklung und Umsetzung des Maßnahmenplans sind sowohl alle Senatsverwaltungen und Bezirke beteiligt, als auch Organisationen, die Belange von LSBTI Menschen vertreten, sowie die vielfältige Stadtgesellschaft, wie z.B. Behindertenverbände und Selbstorganisationen Geflüchteter.

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung übernimmt die Gesamtkoordination, für die einzelnen Maßnahmen sind jedoch die jeweiligen Senatsverwaltungen zuständig. Bei einer Auftaktveranstaltung am 7.12.2018 wurde der Beschluss des Abgeordnetenhauses von Senator Dr. Behrendt in Anwesenheit vieler Expert_innen offiziell begrüßt und bereits erste Ideen zur Entwicklung des Maßnahmenplans gesammelt.

LADS Akademie – Rückblick und Ausblick

Wir leben in einer in vielerlei Hinsicht heterogenen Gesellschaft. Die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt ist eine wirksame Strategie zum Abbau von Diskriminierung. Zu einer der Aufgaben der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung gehört es deshalb, unter dem Dach der LADS-Akademie mit einem breiten Angebot unterschiedlicher Bildungsformate für Diversity zu interessieren, zu sensibilisieren, die Vernetzung zu fördern sowie institutionelle und individuelle Handlungskompetenzen zu stärken. In 2018 haben sich mehr als 130 Menschen für die Angebote der LADS-Akademie interessiert: Da wir leider nur begrenzt Plätze zur Verfügung haben, konnte nicht jede_r Interessierte teilnehmen. Für 2019 bauen wir daher unser Angebot weiter aus, um mehr Menschen die Möglichkeit der Teilnahme zu ermöglichen. Außerdem werden wir neue Themen und Formate in das Programm aufnehmen – sicher ist auch für Sie etwas Spannendes dabei! Das Programm erscheint im Laufe des 1. Quartals 2019 und ist dann [hier](#) zu finden.



Wir freuen uns über das rege Interesse und freuen uns schon, Sie in 2019 in der LADS-Akademie begrüßen zu dürfen!

LADS Merkzettel

Bekanntmachung: Interessensbekundungsverfahren zur Förderung eines Projektes zu „Krisen- und Zufluchtsunterkunft für LSBTI“.

Mit dem Ziel, erwachsene LSBTI bedarfsgerecht zu unterstützen, die von Zwangsverheiratung, sog. Gewalt im Namen der Ehre sowie häuslicher Gewalt wegen ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität betroffen sind, soll eine sichere und anonyme Krisen- und Zufluchtsunterkunft eingerichtet werden. Hierfür hat die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ein Interessensbekundungsverfahren gestartet, um ein zuwendungsgefördertes Projekt aufzubauen. Die Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen ist der 13.02.2019, 12 Uhr. Weitere Informationen, die Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Seite des [Fachbereichs LSBTI bei der LADS](#).

LADS Publikationen

Factsheet Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

In aller Kürze bündeln die Factsheets der LADS die wichtigsten Informationen zu einzelnen Themen. Das neue Factsheet thematisiert die Problematik der [Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt](#). Unter dem Motto *Fair mieten – Fair wohnen* können sich Betroffene und Interessierte u.a. informieren wo sie sich Unterstützung holen können und welche rechtliche Möglichkeiten es im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gibt.

Ombudschaft als Interventionsinstrument in der Antidiskriminierungsarbeit



Das ombudschaftliche Mandat, also die unabhängige Unterstützung von Diskriminierung Betroffener, gewinnt in der Antidiskriminierungsarbeit zunehmend an Bedeutung. Vor diesem Hintergrund geht die aktuelle Publikation aus der Schriftenreihe der LADS der Frage nach, wie ein ombudschaftliches Mandat staatlicher Stellen ausgestaltet sein kann. Die Autorinnen, Vera Egenberger und Fanny Thevissen, beleuchten dabei verschiedene Strukturmodelle und stellen relevante europäische, aber auch nationale Ombudschaftskonzepte vor.

Diese und weitere Publikationen sind sowohl [online](#) als auch gedruckt verfügbar. Bestellungen richten Sie bitte an: broschueren.lads@senjustva.berlin.de

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) / Abteilung Antidiskriminierung
Salzburgerstr. 21-25, 10825 Berlin, Tel. 90 13 3460, www.berlin.de/lads

Bildnachweise: S. 1: ariadne an der spree GmbH; S. 2: Nadine Wothe;
S. 4: SenJustVA; S. 6: Gruppenfoto des RCN, Ajuntament Barcelona